

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 117 (1951)

Heft: 9

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschaffen werde. Die Bomber sollen mit ferngelenkten Geschossen versehen werden. Dieses Geschwader wird ab Oktober 1951 aufgestellt.

In Nevada finden im Oktober Truppenübungen zum Einsatz taktischer Atomwaffen statt.

Das neue amerikanische Walkie-Talkie hat einen bedeutend größeren Wirkungsbereich. Es wurden drei Typen (für Artillerie, Panzer und Infanterie) geschaffen.

Die amerikanischen Militärmotorfahrzeuge werden künftig dank Infrarotstrahlern auch bei völliger Dunkelheit eine Geschwindigkeit von 45 km/h erreichen.

Militarisierung der deutschen Sowjetzone

Die britische Hochkommission in Deutschland veröffentlichte einen Bericht über die Remilitarisierung der deutschen Sowjetzone. Darnach begann die Aufstellung militärischer Verbände in Ostdeutschland im Juli 1948 durch Rekrutierung von Kriegsgefangenen aus Rußland und durch Einziehung kommunistischer Jugendlicher. Unter Leitung ehemaliger deutscher Stabsoffiziere wurden bis zum Mai 1949 etwa 35 «Bereitschaften» zu je 250 Mann aufgestellt, deren Ausbildung rein militärisch war und blieb. Gegen Ende 1949 wurde die Stärke der «Bereitschaften» auf 1200 Mann und deren Zahl auf 39 erhöht. Für die Ausbildung bestehen 16 Schulen, und zwar für Infanterie, Panzertruppen, Artillerie, Nachrichtentruppen und Pioniere. Seit Ende 1949 stehen der Truppe schwere Geschütze und Panzer zur Verfügung. Vor einem Jahr wurden die «Bereitschaften» im Sinne sowjetischer mechanisierter Regimenter organisiert und deren Stäbe entsprechend umgebildet. Die «Bereitschaft» soll sich jetzt aus drei Infanteriebataillonen, einer Artillerie-Abteilung und 7 Sonderkompanien mit schweren Waffen zusammensetzen. Beim Stab befinden sich ein sowjetischer Stabsoffizier und drei weitere russische Offiziere. Da der Sollbestand einer «Bereitschaft» 371 Offiziere und Unteroffiziere und 1432 Mann beträgt, handelt es sich anscheinend um eine Rahmenorganisation, die durch Neurekrutierung rasch auf einen höheren Bestand gebracht werden kann.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Revue Militaire Suisse

Juli 1951. – Eine Übersetzung aus einer amerikanischen Zeitschrift befaßt sich mit der Verwendung von Ultraschall-Wellen in der Kriegsführung. Der Verfasser sieht gewisse Möglichkeiten der Anwendung in See- und Luftkriegsführung. – General J. Breuillac bespricht in interessanter Art und Weise die heutige jugoslawische Armee und führt dabei vielfach außer acht gelassene Momente an. Der Verfasser schätzt die Stärke der Armee eher skeptisch ein. – Die Übertragung des schweizerischen Mobilmachungssystems auf Frankreich fordert ein französischer Autor in der *Revue de la Défense nationale* vom Februar 1951. Nur unser System erlaube eine rasche Bereitschaft der Armee.

August 1951. – In der Juli- und Augustnummer setzt Major i. Gst. Dénéréaz seine Artikelserie über die Neuorganisation der Armee fort. Er schlägt folgende Zusammensetzung der zukünftigen Division vor: 1 Inf.-Brigade à 2 Regimenten zu je 3 Bat., ein

halbmotorisiertes Infanterieregiment à 2 Bat., sowie der Division direkt unterstellte Artillerie, Genietruppen und rückwärtige Dienste. Die «Leichten Truppen» will er als Reserven eingesetzt schen und stattet sie auch dementsprechend aus. Sie sollen mindestens regimentsweise zum Einsatz gelangen. Mit seiner Forderung von 33 «Leichten Regimentern» kommt er bei einer Stärke von rund 750 Mann pro Regiment auf einen Bestand von total zirka 25 000 Mann an «Leichten Truppen». – J. Perret-Gentil untersucht die Kommandoorganisation der Atlantikmächte und weist darauf hin, daß gewisse Kommandoverhältnisse wohl noch nicht endgültig geregelt seien, so beispielsweise diejenigen im Mittelmeer. – Edmond Delage resümiert die Veröffentlichung in Brassey's Naval Annual von 1948 über «Die Besprechungen des „Führers“ über Marine-Angelegenheiten» nach aufgefundenen Dokumenten der Admirale Raeder, Dönitz u. a. Die aufgeführten Gedankengänge sind inzwischen durch eine ganze Anzahl deutscher Bücher einer weiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. – In Frankreich ist kürzlich eine Stelle im Innenministerium geschaffen worden, die im Falle von Katastrophen den gemeinsamen Einsatz aller betroffenen oder benötigten Organisationen wie Feuerwehr, Eisenbahnen, Gas- und Wasserwerke, sowie der Straßen- und Brückenverwaltungsstellen koordinieren soll.

Major E. Isler

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure

Heft 1, April 1951, enthält folgende Artikel: «Lawinendienst in Airolo und Bettrettal» von Major C. F. Kollbrunner. Mit zahlreichen Bildern gibt der Verfasser eine anschauliche Beschreibung des ungeheuren Ausmaßes der Lawinenkatastrophe vom 11./12. Februar 1951 und einen lehrreichen Bericht über die Tätigkeit der Sap.Kp. I/6, die zu den Rettungs- und Räumungsarbeiten eingesetzt worden war und nur dank der zur Verfügung gestellten neuzeitlichen Baumaschinen, Bulldozern, Michigankran mit Löffelbaggerausrüstung usw. in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre schwierigen Aufgaben erfüllen konnte. – «Der vorbereitete Flußübergang der 6. amerikanischen Panzer-Division über den Our-Fluß» von Oberst M. Nüschelet: Unter den zahlreichen Flußübergängen des zweiten Weltkrieges verdient dieser vom 6./7. Februar 1945 unter schwierigsten Verhältnissen bei Hochwasser durchgeführte Übergang besondere Beachtung, da er durch für solche Operationen wenig erfahrene und ausgebildete Panzertruppen erfolgte. – «Versuch mit einer Unterwasserbrücke» von Hptm. Walt. Die Berichte über die Anwendung von Unterwasserbrücken im zweiten Weltkrieg zum Beispiel bei Stalingrad und neuerdings auch aus Korea reizten zum Versuche auch auf schweizerischen Gewässern. Der Bau eines solchen Brückentypes in der Genie-RS. II/50 auf der Aare bei Brugg hat aber gezeigt, daß bei der normal vorhandenen Wassergeschwindigkeit, dem häufig wechselnden Wasserstand und den meist steilen Uferböschungen eine Störung des Wasserspiegels und die notwendigen starken Ufer einschnitte der feindlichen Fliegerbeobachtung nicht entzogen werden konnten. Eine solche Brückenkonstruktion eignet sich daher für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht.

Heft 2, Juni 1951. In zwei Artikeln behandelt Major C. F. Kollbrunner die Organisation und Arbeitsverteilung im «Lawinendienst des Sap.Bat. 6 in den Kantonen Tessin und Graubünden», sowie die Verwendung der «Baumaschinen im Lawinendienst». Die Ausführungen zeigen erneut, wie notwendig und wichtig nicht nur für den Kriegsfall, sondern auch für den Friedensdienst die Aufstellung einer starken und wohl ausgerüsteten Genietruppe ist. – Hptm. V. Konrad berichtet über den Bau einer «Brücke über die Glenner bei Ilanz», die für den Verkehr nach Vals als Ersatz für die durch einen Fels-

block zerstörten alten Brücke erstellt werden mußte. – Hptm. H. Hubacher beschreibt einen «Brückenbau im Onsernonetal im Lawinendienst 1951». Die alte, aus dem Jahre 1880 stammende Steinbrücke war am 21. Januar 1951 durch eine Grundlawine völlig zerstört worden und mußte durch eine provisorische Brücke mit einer Gebrauchs dauer von mindestens drei Jahren ersetzt werden. Nü.

Pionier

Das Augustheft des Organs des Eidgenössischen Verbandes der Übermittlungstruppen ist als Sondernummer herausgekommen. Es widmet sich dem Thema «*Die Frau im Verbindungsdiensst der Armee*». In zahlreichen Beiträgen kommt überzeugend zum Ausdruck, welch großen Beitrag die Frau im Dienste unserer Armee, vor allem im Verbindungsdiensst, zu leisten imstande ist. Dieses Sonderheft bildet nicht nur eine verdiente Würdigung für die aktive Mitarbeit unserer FHD, sondern ist gleichzeitig auch ein notwendiger Appell zur weiteren Werbung für den Frauenhilfsdienst.

LITERATUR

Der völkerrechtliche Schutz der Bevölkerung eines besetzten Gebietes gegen Maßnahmen der Okkupationsmacht. Von Oscar M. Uhler. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

Diese in den Zürcher Studien zum internationalen Recht erschienene Arbeit ist die erste Monographie des Okkupationsrechtes seit der Inkraftsetzung des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949. Die früheste Kodifikation des Kriegsrechtes von 1864 beschränkte sich auf die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken im Feldheere. Sie betraf das Los der Angehörigen der bewaffneten Macht, nicht aber die Zivilbevölkerung. Mit dem IV. Haager Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (L.K.O.) werden völkerrechtliche Normen für das allgemeine Verhalten in der Kriegsführung aufgestellt. Im besonderen fand im III. Abschnitt die occupatio bellica, die militärische Gewalt auf dem besetzten Gebiet, die grundlegende Normierung. Die L.K.O. hatte sich schon im ersten Weltkrieg, in schwerer Belastungsprobe, in mancher Richtung als ungenügend erwiesen, vor allen hinsichtlich des Schutzes der Zivilbevölkerung gegenüber dem Okkupant. (Frage der Kollektivstrafen, Gcisen, Deportationen, usf.). Als im Jahre 1929 die kriegsrechtlichen Abkommen revidiert wurden, hielt es die in Genf zusammentrettende Konferenz bedauerlicherweise für nicht opportun, auch die Frage des Schutzes der Zivilbevölkerung zu regeln. Unentwegt setzte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, wie auch vorher die International Law Association, die Arbeit fort. Wie der Weltkrieg II ausbrach, war aber die Gesetzgebung nicht weiter als 1914. Die schweren Erfahrungen der Jahre 1939 bis in unsere Tage führten zu einer Kodifikation der Normen zum Schutze der Zivilbevölkerung in dem Abkommen von 1949.

Die Materie ist komplex, aus zwei Gründen: weil für gewisse Teile des Okkupationsrechtes noch die Sätze der L.K.O. subsidiär gelten und weil die Konvention von 1949 einen Kompromiß darstellt, der nicht allseitig zu redaktioneller Klarheit führen konnte. Es ist daher unerlässlich, geschichtliche Entwicklung, Gewohnheitsrecht, Judikatur und Doktrin heranzuziehen. Der Verfasser macht dies mit eindringlicher Wissenschaftlichkeit und mit klarem Blick für die praktischen Bedürfnisse des Krieges. Ends